



Schranken im Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft reichen nicht aus

Leicht erweiterter Text der Stellungnahme von Rainer Kuhlen, Professor für Informationswissenschaft an der Universität Konstanz (www.kuhlen.name) und Sprecher des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ (<http://www.urheberrechtsbuendnis.de/>), bei der Anhörung des Bundesjustizministeriums für den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft – „Zweiter Korb“ in Berlin 26.1.2006

Bildung und Wissenschaft sind bedroht. Sie sind bedroht in ihrer Leistungsfähigkeit durch unzureichende und im Detail unsinnige Einschränkungen von vermutlich gut gemeinten Schranken, wie sie sich exemplarisch in § 52b und § 53a finden. Nicht nur bedroht sind Bildung und Wissenschaft selber, sondern auch die Innovationskraft der Wirtschaft, die auf ein leistungsfähiges Bildungs- und Wissenschaftssystem angewiesen sind. Mit der Knebelung von Bildung und Wissenschaft wird gleichzeitig der Aufschwung der Wirtschaft gehemmt.

Das Aktionsbündnis will dem BMJ keinesfalls eine wissenschaftsfeindliche Politik unterstellen. Der gute Wille, auch gegen den Widerstand der Informationswirtschaft Schrankenregelungen einzuführen, ist an vielen Stellen deutlich erkennbar. Aber das reicht offensichtlich nicht aus. Der Entwurf ist trotz der unverkennbaren Absicht, Bildung und Wissenschaft über Schranken Spielräume zu eröffnen, weiterhin inventions- und innovationsunfreundlich und entspricht nicht dem Ziel des Koalitionsvertrages der Bundesregierung, ein „bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht“ zu schaffen. Wer sonst als Bildung und Wissenschaft selber können bestimmen, was „bildungs- und wissenschaftsfreundlich“ ist? Offenbar ist der Druck der Lobbyisten aus der Informationswirtschaft, aber auch der Verwertungsgesellschaften zu stark gewesen.

Mit welcher Legitimation spreche ich hier? Ich bin Informationswissenschaftler aus der Universität Konstanz, aber rede hier vor allem als Sprecher des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“. Meine Stellungnahme ist eher grundsätzlich. Andere Kolleginnen und Kollegen aus dem Aktionsbündnis haben vor, bei speziellen Paragraphen mehr ins Detail zu gehen. Zudem liegen auf der Website des Aktionsbündnisses (<http://www.urheberrechtsbuendnis.de/>) umfänglich weitere Stellungnahmen und Materialien vor.

Das Aktionsbündnis hat zu keiner Zeit das Ministerium im Unklaren darüber gelassen, dass es den Denkansatz, der hinter den Novellierungsanstrengungen der letzten Jahre steht, nicht für richtig hält und vor allem nicht für angemessen für ein Gesetzesvorhaben, das im Untertitel den Anspruch erhebt, ein Gesetz für die Informationsgesellschaft zu werden. Das Aktionsbündnis wehrt sich gegen eine Interpretation von „Informationsgesellschaft“, in der Information und Wissen nur als Ware gesehen werden.

Ich kann hier nicht für den gesamten Entwurf sprechen (obgleich meine Kritik mit Blick auf die Konsequenzen für die Publikumsmärkte und die Urheber selber nicht weniger stark wäre), sondern nur für die Bereiche Bildung und Wissenschaft – in Vertretung und Ergänzung der Allianz der Wissenschaften, von über 250 Fachverbänden und -gesellschaften sowie von mehreren tausend persönlichen Unterzeichnern.

Ich möchte sehr deutlich meinen Eingangssatz noch einmal wiederholen. Bildung und Wissenschaft sind bedroht. Bildung und Wissenschaft werden mit den vorgesehenen Regelungen, z.B. in den §§ 52 b und 53a sowie mit der anhaltenden Rechtsunsicherheit des für uns ohnehin unzulänglichen § 52a nicht leben können und werden entsprechende Wege finden müssen und auch finden, diese Regelungen als Teil notwendigen zivilen Ungehorsams bzw. über kreative Innovationen im Publikationsbereich zu umgehen.

Das Ministerium (schon gar nicht die Vertreter der Informationswirtschaft und die Verwertungsgesellschaften) hat bislang nicht ausreichend zur Kenntnis genommen, dass die Arbeit der Wissenschaft, natürlich auch in der Ausbildung, zunehmend auch in den Schulen, durchgängig elektronisch abgesichert wird. Das gilt auch mit Blick auf die Notwendigkeit, die zukünftige Arbeit informationell durch Rekurs auf das publizierte Wissen abzusichern und in neues Wissen umzuwandeln.

Der Slogan des Ministeriums auf der entsprechenden Website „Kopien brauchen Originale“ sieht die Herausforderung nur aus der Sicht der Verwertungswirtschaft. Wir würden das so formulieren: Originale (gemeint sind hier Kreative) brauchen Kopien und zwar freien Zugriff auf diese Kopien. Das ermöglicht der Entwurf nur unzureichend.

Dass freier Zugriff natürlich nicht zum Nulltarif zu haben ist, ist auch dem Aktionsbündnis klar. Aber so wie die Hochschulangehörigen nicht selber für den Strom und die Möbel und auch nicht für die Computer, die sie brauchen, bezahlen müssen und bislang in der analogen Welt auch nicht für die weltweit produzierten immateriellen Werke, die sie für Forschung und Lehre brauchen, so ist nicht einzusehen, warum das in der Informationsgesellschaft, in der der Zugriff auf publiziertes Wissen um ein Vielfaches leichter sein kann, auf einmal anders sein soll. Wirtschaft und die Politik als Träger von Bildung und Wissenschaft sind gemeinsam in der Verantwortung, auch über Zugeständnisse beim exklusiven Recht der Verwertung einerseits und durch Bereitstellung von Mitteln andererseits diesen freien Zugriff zu sichern.

Der Staat hat in den letzten Jahren im Bildungs- und Wissenschaftsbereich umfassend in Endgeräte und Netzwerke investiert, und die Computerindustrie hat mit ihrer Preispolitik dafür gesorgt, dass sehr viele Studierende über einen eigenen Laptop, in der Regel mit WLAN-Karten, verfügen. Da sitzen nun die Studierenden in der Universität, müssen – entsprechend § 52b – ihre Laptops abschalten und sich in die Bibliothek begeben, um an speziell dafür eingerichteten Arbeitsplätzen die an der Bibliothek (oder im Museum oder im Archiv) vorhandenen elektronischen Materialien einsehen zu dürfen.

Wissenschaftler werden ihren Arbeitsplatz verlassen müssen, wenn sie nur ein

Zitat verifizieren wollen. Das sind Regelungen, die Satire nahe legen, die ich mir aus Zeitgründen hier verkneifen muss. Der Zynismus, der diese Regelungen begleitet, ist bei der letzten Anhörung von Seiten des Börsenvereins deutlich geworden, als angemerkt wurde, dass es doch der Gesundheit förderlich sei, wenn die Herren Wissenschaftler doch einmal aufstehen würden und einige Schritte in die Bibliothek machten.

Erst recht nicht akzeptabel ist die Bedrohung durch § 53a, dass Bibliotheken ihre Arbeit mit Blick auf elektronische Werke ganz einstellen müssen, wenn der Markt, ganz gleich zu welchen Preisen, ein entsprechendes Angebot bereitstellt. Wieso unterstützt ein Gesetz im Geltungsbereich des GG die kommerziellen Interessen von global agierenden Unternehmen der Verlagswirtschaft, die nur an den Gewinnen ihrer Multistakeholder interessiert sind und nicht an positiven Konsequenzen für Deutschland?

Das Aktionsbündnis hält den Entwurf in den Teilen, die Bildung und Wissenschaft angehen, vom Ansatz her für falsch und für kontraproduktiv für Bildung und Wissenschaft, aber auch für Wirtschaft und im Übrigen für gänzlich inkompatibel mit den Anstrengungen des BMBF, aber auch der DFG, die Informationsinfrastruktur als Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit von Wissenschaft, zu verbessern und nicht zu behindern.

Wir fordern das BMJ auf, seinen Entwurf zurückzuziehen und ihn gründlich zu überarbeiten. Dazu bietet das Aktionsbündnis jede Unterstützung an. Das Potenzial der modernen elektronischen Umwelt kann nicht mehr durch kleinliche und geradezu ängstliche Regelungen im Urheberrecht abgerufen werden. Die Berufung auf die Zwänge aus der EU und den internationalen Verträgen, die doch nicht quasi naturgegeben unveränderlich sind, und die Berufung auf die quasi heilige Kuh des Drei-Stufen-Tests, der in erster Linie der Legitimation einer durchgängigen kommerziellen Verwertung dient, kann nicht mehr Grundlage des Handelns sein.

Die Politik ist gefragt, auch über das Urheberrecht das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, Bildung und Wissenschaft in Übereinstimmung mit der Lissaboner Agenda der EU und in Anerkennung ihrer Bedeutung auch für Innovationskraft der Wirtschaft zu fördern und größeren Spielraum zu geben.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen – das Aktionsbündnis denkt nicht daran, die Abschaffung des Urheberrechts zu fordern (ein solcher Vorwurf ist nur Polemik). Ganz im Gegenteil: auch das Aktionsbündnis will den Schutz der Urheber, gerade auch im elektronischen Umfeld – sind doch Lehrer und Forscher selber Urheber neuen Wissens oder neuer Lehr- und Lernmaterialien.

Das Aktionsbündnis bestreitet jedoch für seinen Bereich von Bildung und Wissenschaft, dass das Publizieren in erster Linie mit Blick auf monetären Gewinn geschieht. Der primäre Anreiz für Kreativität in Bildung und Wissenschaft ist die reputative, nicht die monetäre Anerkennung. Ein verschärftes Urheberrecht zur Förderung der kommerziellen Verwertung liegt nicht im Interesse von Bildung und Wissenschaft, da diese eher Verknappung bewirkt als eine größtmögliche Verbreitung. Aber auch die jetzige Anpassung des Urheberrechts darf nicht zur einer Strangulierung von Bildung und Wissenschaft führen. Das Aktionsbündnis

fordert das BMJ auf, mehr Mut für ein Gesetz in der Informationsgesellschaft aufzubringen und sich an die Vorlage eines „bildungs- und wissenschaftsfreundlichen Urheberrechts“ zu machen. Vielleicht hilft hier auch die Maxime der Bundeskanzlerin, nämlich „mehr Freiheit“ auch Bildung und Wissenschaft beim Umgang mit Wissen und Information zuzusichern.